



Alternativantrag

der Fraktion der SPD

zu „Wasserstofftechnologien als Baustein der Energiewende und
Wirtschaftsentwicklung“ (Drs. 19/507)

Strom aus erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein veredeln

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird gebeten, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das System der staatlich induzierten Strompreisbestandteile im Sinne der Energiewende innovationsfreundlich weiterentwickelt wird. Dazu gehört, dass die Wettbewerbsnachteile von Zukunftstechnologien, wie etwa der Grünen Wasserstofftechnik, im Rahmen der Sektorenkopplung gegenüber fossilen Technologien reduziert werden, damit ein diskriminierungsfreier Marktzugang möglich ist. Impulsgeber für klimafreundliche Innovationen ist ein wirksamer Preis für CO₂-Emissionen, damit Erneuerbare Energien wirtschaftlich in anderen Sektoren genutzt werden können. Der Landtag stellt fest, dass die Wasserstofftechnologie auch für den Schienenverkehr ein vielversprechender Ansatz ist. Die Landesregierung soll dies in ihren Ausschreibungen berücksichtigen. Der Landtag bittet die Landesregierung weiterhin, daran mitzuwirken, Schleswig-Holstein als innovativen Standort für die Wasserstofftechnologien - als einen Baustein für Sektorenkopplung und Energiewende - auszubauen.

Folgende Aspekte sollen dabei berücksichtigt werden:

- a) Gemeinsam mit Unternehmen die kombinierte Nutzung von Tankstellen (z.B. Schiene/ PKW/ LKW/ Bus) einschließlich einer einheitlichen Befüll-Technik ermöglichen, um so den Aufbau eines Tankstellennetzes zügig zu begünstigen;
- b) Den Erwerb von Fahrzeugen im ÖPNV (insbesondere von Bussen) sowie im Schienenpersonennahverkehr mit weitgehend neutraler CO₂-Bilanz als Ersatz von diesel- und dieselektisch betriebenen Triebwagen und Regionalzügen

bevorzugen. Dazu gehört insbesondere auch Wasserstoffantrieb aus Erneuerbaren Energien;

- c) Prüfung einer Wasserstoffpipeline-Infrastruktur und Direktbeimischung von grünem Wasserstoff in das bestehende Erdgasnetz und deren Vernetzung mit anderen Regionen;
- d) Prüfung der Eignung vorhandener Kavernenspeicher für die Wasserstoffspeicherung;
- e) Prüfung einer Wasserstoffpipeline-Infrastruktur und deren Vernetzung mit anderen Regionen;
- f) Prüfung der Beschaffung von wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen für die Fahrzeugflotte des Landes;
- g) Innovationsfördernde Begleitung beim Aufbau einer regionalen Infrastruktur (z.B. Tankstellen) und Einsatz für ein Förderprogramm auf Bundes- und EU-Ebene. Prüfung der Beschaffung öffentlicher Wasserstofffahrzeuge (z.B. Abfallentsorgungsfahrzeuge sowie weitere logistische Fahrzeuge);
- h) Prüfung der Förderung zur dezentralen und zentralen Nutzung der Wärme, die bei der Erzeugung von Wasserstoff entsteht, und der Nutzung von Wasserstoff als Energieträger für die Wärmeversorgung;

Unterstützung zur Förderung durch Bundes- und EU-Mittel von Technologien und Demonstrationsvorhaben zur Erzeugung von Wasserstoff unter Nutzung regenerativer Energien und dessen Anwendung; Prüfung des Aufbaus einer flexiblen Landstromversorgung der Häfen mittels regenerativen Wasserstoffs.

Für die Planung und die Genehmigung von Anlagen mit Wasserstofftechnologien sollen auf Landes-, Bundes- und auf EU-Ebene Standards erarbeitet werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planungs- und Genehmigungsbehörden sollen dazu Schulungen angeboten werden;

- i) Koordination und Begleitung der Tätigkeiten von Demonstrations- und Kompetenzzentren Wasserstoff in Schleswig-Holstein. Dazu gehört die Koordination und Unterstützung bei der Forschung, Entwicklung und Demonstration neuer/ weiterer Anwendungsformen von Wasserstoff auch als erneuerbarer Rohstoff in der stofflichen Nutzung und dessen Handling sowie die aktive Motivation von Unternehmen zur Entwicklung entsprechender Technologien und Dienstleistungen (z.B. wasserstoffbetriebene Schienenfahrzeuge, Automationsverfahren zur Montage von Elektrolyseur-Stacks, etc.);

- j) Beratung, Koordinierung und Hilfe beim Einwerben und dem Einsatz von Mitteln des Bundes und der EU zur „Grünen Wasserstofftechnologie“. Dazu gehört auch die Prüfung einer Aufnahme von Wasserstoff als eigenständiges Spezialisierungsfeld in die jetzige und künftige „Regionale Innovationsstrategie Schleswig-Holstein“ (RIS);
 - k) Prüfung der Zulassung zur kombinierten Nutzung von Tankstellen (z.B. Schiene/ LKW/ PKW/ Bus), um schnell ein Tankstellennetz aufzubauen;
 - l) Förderung der Erforschung von Wasserstoff-Antriebstechniken in der Personen-Schifffahrt (insbesondere bei Kurzstrecken).
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, dass auf Landesebene Wasserstoffmobilität und Elektromobilität nach gleichen Kriterien bewertet werden, dass Technologieoffenheit auch für weitere Sektoren - insbesondere unter dem Aspekt der Verhinderung des CO₂-Ausstoßes - herrscht;
 3. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Technologieoffenheit gegeben ist, sodass Elektromobilität und Wasserstoffmobilität nach gleichen Kriterien bewertet und gefördert werden können;
 4. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in Raffinerieprozessen zur Herstellung von Kraftstoffen grüner Wasserstoff die gleiche CO₂-Gutschrift erhält wie die Zumischung von Biotreibstoffen.
 5. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene und in den nationalen wie internationalen Verbänden und Einrichtungen für eine Standardisierung von Wasserstofffahrzeugen einzusetzen. Das gilt sowohl für die Technik des Tankens als auch für die Formen der Speicherung, wie z.B. LOHC-Technik oder das HELMETH-Verfahren;
 6. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Nutzungsüberlassung von wasserstoffbetriebenen Dienstwagen für außerdienstliche Nutzung nicht gegenüber fossil angetriebenen Fahrzeugen benachteiligt wird;
 7. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass Unternehmen, die in industriellen Prozessen Wasserstoff einsetzen, Anreize erhalten, um Wasserstoff auf Basis fossiler und atomarer Energiequellen durch Wasserstoff auf Basis erneuerbarer Energie zu ersetzen.

Begründung:

Wasserstoff kann für die Sektorenkopplung einer der maßgeblichen Energieträger der Zukunft sein, sofern er ausschließlich mit erneuerbaren Energien hergestellt wird. So kann Wasserstoff zum einen einfach mittels regenerativen Stromes über elektrolytische Verfahren hergestellt werden und zum anderen sehr leicht ohne CO₂-Emissionen seine Energie wieder abgeben (z.B. Brennstoffzelle). Zudem ist Wasserstoff das Ausgangsprodukt für jegliche synthetischen Kraftstoffe und Energieträger (Benzin, Diesel, Kerosin, Methanol, Methan, Ammoniak, Propan, etc.). Dafür wird CO₂ z.B. aus der Luft entnommen. Wie bereits bei der Herstellung von Wasserstoff ist auch jeder weitere Schritt in der Synthese mit einem weiteren geringeren Wirkungsgrad gegenüber der direkten Nutzung als elektrischer Energie verbunden. Neben landeseigenen Anstrengungen soll sich Schleswig-Holstein auch auf Bundesebene für geeignete Förderprogramme einsetzen. Mithilfe der Sektorenkopplung - insbesondere im Industriebereich - kann mit innovativen Power-to-X-Lösungen der Nutzungsgrad Erneuerbarer Energien deutlich gesteigert werden, indem die Flexibilität der Unternehmen im technologischen, aber auch im wirtschaftlichen Sinne erhöht wird. Anreize zur Nutzung von Wasserstoff können aktuell besonders durch die Neufassung der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und ihrer anschließenden Umsetzung in nationales Recht geschaffen werden. Schleswig-Holstein kann die unternehmerischen Potenziale zur Nutzung Erneuerbarer Energien forciert voranbringen und diese in einer „Initiative Energiestandort Schleswig-Holstein“ zu einem Leuchtturmprojekt unseres Landes werden lassen.

Thomas Hölck
und Fraktion